

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltung/Angebote

- (a) Unseren Lieferungen und Leistungen liegen ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
- (b) Unsere Angebote sind freibleibend. Die Bestellung durch den Kunden ist ein Angebot an unser Unternehmen.
- (c) Abweichungen des Liefergegenstandes von den Angeboten sind zulässig, soweit sie dem Abnehmer zumutbar sind. Gleiches gilt, sofern die Abweichung handelsüblich oder unwesentlich ist.

II. Preise / Zahlungsbedingungen

- (a) Unsere Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich Frachtkosten.
- (b) Die Bezahlung erfolgt bei Lieferung per Nachnahme oder Vorkasse. Ein Skontoabzug ist ausgeschlossen. Ihre persönlichen Daten wie Name, Adresse werden durch moderne Sicherheitssysteme geschützt.
- (c) Bei Lieferung durch Nachnahme ist der Lieferant der Ware zum Inkasso des Rechnungsbetrages berechtigt. Sollte der Fall eintreten, daß der Käufer seine bereits bestätigte Zahlung durch die Bank oder das Kreditkarteninstitut zurückrufen läßt und eine Lieferung der bestellten Ware bereits erfolgt ist, ist der Kunde mit dem Tag der Lieferung zur Zahlung verpflichtet.
- (d) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind, außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

III. Verzug

- (a) Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, daß uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

IV. Lieferung/Lieferfristen

- (a) Die Lieferung erfolgt durch einen von uns beauftragten Paketdienst oder Spediteur.
- (b) Die Lieferfrist kann bis zu 14 Tage betragen. Im Normalfall bemühen wir uns aber um eine schnellere Lieferung.
- (c) Lieferfristen verlängern sich in angemessenem Umfang bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigung oder Auslieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluß sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Derartige Umstände teilen wir dem Kunden unverzüglich mit. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie insoweit vom Vertrag zurücktreten.
- (d) Der Kunde hat Adressenänderung dem Unternehmen rechtzeitig vor Lieferung mitzuteilen. Unterläßt er dies, so gilt die zuletzt bekannte Adresse für alle Zustellungen. Aufwendungen zur Wohnungsermittlung trägt der Kunde.

V. Transport und Versicherung

- (a) Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, geht mit Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder - bei Streckengeschäften - des Lieferwagens die Gefahr auf den Besteller über. Der Gefahrenübergang auf den Besteller erfolgt auch bei Franko- und Frei-Haus-Lieferungen.
- (b) Teillieferungen sind innerhalb der von uns angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.
- (c) Die Lieferungen werden von uns gegen Transportschäden versichert. Der Kunde ist allerdings verpflichtet, sich etwaige Schäden bei Anlieferung der Ware bescheinigen zu lassen, da andernfalls der Versicherungsanspruch erlischt. Der Kunde muß daher die Ware beim Empfang auf Vollständigkeit und Unversehrtheit hin prüfen. Bei Reklamationen hat er sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen (Tel. 0431-6409818 oder 0171-8209220).

VI. Eigentumsvorbehalt

- (a) Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag.
- (b) Die Forderung des Bestellers aus etwaigen Weiterveräußerungen der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in dem selben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware.
- (c) Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Besteller unverzüglich mitzuteilen.

VII. Haftung für Mängel/Haftungsbegrenzung

- (a) Wir übernehmen in der folgenden Weise die Haftung für Mängel an den Liefergegenständen:
Während eines Zeitraums von sechs Monaten nach Ablieferung des Vertragsgegenstandes hat der Kunde einen Anspruch auf Beseitigung von Fehlern (Nachbesserung). Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Besteller anstelle der Nachbesserung Wandelung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen. § 463 BGB bleibt unberührt. Die Gewährleistungsrechte sind ganz ausgeschlossen, wenn bei offensichtlichen Mängeln nicht innerhalb einer Frist von einer Woche diese gerügt werden. Zur Wahrung der Frist genügt bei einer schriftlich erhobenen Rüge die rechtzeitige Absendung der Rüge. Die Beweislast bezüglich des Zugangs bleibt davon unberührt.
- (b) Für Schäden aus Verzug und Unmöglichkeiten der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten wird nur insoweit gehaftet, als die Schäden vorhersehbar sind. Für die Verletzung von vertragsunwesentlichen Pflichten wird nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz gehaftet, zudem ist die Haftung auf die vorhersehbaren Schäden beschränkt. Für deliktische Ansprüche wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet; dies gilt nicht, wenn die deliktischen Ansprüche mit vertraglichen Ansprüchen, die nach Satz 1 und 2 nicht von der Haftung ausgeschlossen sind, konkurrieren. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die allgemeine Beweislastverteilung bleibt von dieser Regelung unberührt.
- (c) Für Schäden die durch den Einsatz bei Motorsportveranstaltungen entstanden sind oder unsachgemäßen Gebrauch kann keine Haftung übernommen werden, außer der Schaden steht in keinerlei Zusammenhang mit der Benutzung der Ware.

VIII. Erfüllungsort / Gerichtsstand / anzuwendendes Recht

- (a) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, dann ist das Amtsgericht Kiel Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Ausschließliche Zuständigkeiten bleiben durch diese Regelung unberührt.
- (b) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Kiel, unser Geschäftssitz.
- (c) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß der Wiener Kaufrechtskonvention 1980 (CISG), auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.